

# OTTOCORD

## PE-B2

### Technisches Datenblatt

**Eigenschaften:**

- Extrudiertes Hinterfüllmaterial aus Polyethylen (PE)
- **Für die Anwendung im Innen- und Außenbereich**
- Geschlossenzellig nach DIN 18540
- Wasserabweisend
- Normal entflammbar

**Anwendungsgebiete:**

- Hinterfüllen von Fugen im Innen- und Außenbereich
- Für Hochbaufugen nach DIN 18540

**Normen und Prüfungen:**

- Geprüftes Brandverhalten: normal entflammbarer Baustoff (Klasse E nach DIN EN 13501-1)

**Technische Daten:**

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Rohdichte [kg/m <sup>3</sup> ]       | 20 - 35     |
| Zugfestigkeit [kPa]                  | 200 - 300   |
| Temperaturbeständigkeit von/bis [°C] | - 40 / + 60 |
| Farbe                                | grau        |

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

**Anwendungshinweise:**

Das optimale Verhältnis von Fugenbreite zur Fugentiefe ist eine wichtige Voraussetzung für eine möglichst lange Lebensdauer einer elastischen Verfugung. Bauteilfugen sind oft für eine fachgerechte Fugendimensionierung zu tief. Daher sollte eine Begrenzung der Fugentiefe mit der geschlossenzelligen Rundschnur OTTOCORD PE-B2 vorgenommen werden, womit gleichzeitig eine Dreiflankenhaftung verhindert wird, um die Flexibilität des Dichtstoffes in der Fuge nicht einzuschränken. Die geschlossenzellige Hinterfüllschnur ist druckfest und nicht wassersaugend und somit für den kompletten Innen- und Außenbereich geeignet. OTTOCORD PE-B2 mit einem stumpfen Werkzeug in die Fuge drücken. Auf spitze Gegenstände sollte verzichtet werden, um die geschlossenzellige Oberfläche nicht zu verletzen. Der Durchmesser der Hinterfüllschnur sollte etwa 20 % größer als die Fugenbreite sein, damit sie mit Druck in die Fuge eingebracht werden kann und in der Fuge dann in einer ovalen Form verbleibt. Weitere Hinweise sind im OTTO Profi-Ratgeber „Fugen perfekt ausbilden“ enthalten.

Lieferform:

| Durchmesser | PE-Beutel<br>mit Eurolochung in m | Code    |
|-------------|-----------------------------------|---------|
| 6mm         | 5                                 | PE-6-5  |
| 8mm         | 5                                 | PE-8-5  |
| 10mm        | 5                                 | PE-10-5 |
| 13mm        | 5                                 | PE-13-5 |
| 15mm        | 5                                 | PE-15-5 |

  

| Durchmesser | Einzelkarton<br>in m | Code      |
|-------------|----------------------|-----------|
| 6mm         | 100                  | PE-6-100  |
| 8mm         | 100                  | PE-8-100  |
| 10mm        | 100                  | PE-10-100 |
| 13mm        | 100                  | PE-13-100 |
| 15mm        | 100                  | PE-15-100 |
| 20mm        | 50                   | PE-20-50  |
| 25mm        | 50                   | PE-25-50  |
| 30mm        | 25                   | PE-30-25  |
| 40mm        | 135*                 | PE-40-135 |
| 50mm        | 90*                  | PE-50-90  |

Bitte kartonweise bestellen! \*Meterstücke

Entsorgung:

Produktreste können als Mischkunststoffe zusammen mit den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Verpackungen (Kartonagen, Folien) sind Wertstoffe und sollten deshalb einer Verwertung zugeführt werden.

Mängelhaftung:

Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>